

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. März 2017 betreffend ein Bundesgesetz über die Grundsätze der Deregulierung (Deregulierungsgrundsätzgesetz), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 04 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Sonja Ledl-Rossmann

Präsidentin des Bundesrates